

▼ M4

## ANHANG II

LAND		Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU		
Teil I: Angaben zur Sendung	I.1. Absender Name Anschrift  Tel.-Nr.	I.2. Bezugsnr. der Bescheinigung		I.2.a.
		I.3. Zuständige oberste Behörde		
		I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	I.5. Empfänger Name Anschrift  Tel.-Nr.	I.6.		
	I.7. Herkunftsland	ISO-Code	I.8. Herkunftsregion	Code
			I.9. Bestimmungsland	ISO-Code
			I.10.	
	I.11. Herkunftsort  Name Anschrift Name Anschrift Name Anschrift	Zulassungsnummer  Zulassungsnummer  Zulassungsnummer		I.12. Bestimmungsort  Name Anschrift  Postleitzahl
	I.13. Verladeort	I.14. Datum des Abtransports		
	I.15. Transportmittel  Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Eisenbahnwaggon <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/>  Kennzeichnung Bezugsdokumente	I.16.		
		I.17. CITES-Nr(n).		
	I.18. Beschreibung der Ware		I.19. Warencode (HS-Code)	
	I.20. Menge			
I.21.		I.22. Anzahl Packstücke		
I.23. Plomben-/Containernummer		I.24.		
I.25. Waren zertifiziert für Heimtiere <input type="checkbox"/> Quarantäne <input type="checkbox"/>				
I.26.		I.27. Für Einfuhr in die EU oder Zulassung <input type="checkbox"/>		
I.28. Kennzeichnung der Waren  Art (wissenschaftliche Bezeichnung)      Identifizierungssystem      Kennnummer      Menge				

▼ **M4**

LAND	Heimvögel	
Teil II: Bescheinigung	II.	Angaben zum Gesundheitszustand
	II.a.	Bezugsnr. der Bescheinigung
	II.b.	
		Der unterzeichnete amtliche Tierarzt von ..... (den Namen des Drittlandes einfügen) bescheinigt hiermit Folgendes:
		1. Das Versandland ist Mitglied des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und gehört der OIE-Regionalkommission für ..... (den Namen der Regionalkommission einfügen) an.
		2. Die in Feld I.28 bezeichneten Vögel wurden heute innerhalb von 48 Stunden oder am letzten Arbeitstag vor dem Versand klinisch untersucht und für frei von Krankheitsanzeichen befunden.
		( <sup>1</sup> ) <i>entweder</i> ► <sup>(1)</sup> [3. Die Vögel erfüllen mindestens eine der folgenden Bedingungen:
		( <sup>1</sup> ) <i>entweder</i> [Sie stammen aus einem in Anhang I Teil 1 oder in Anhang II Teil 1 der Verordnung (EU) Nr. 206/2010 aufgeführten Drittland und wurden zumindest in den 30 Tagen vor dem Versand an den Orten gemäß Feld I.11 unter amtlicher Überwachung abgesondert und wirksam vor Kontakten mit anderen Vögeln geschützt;]
		( <sup>1</sup> ) <i>oder</i> [Sie wurden am ..... [TT/MM/JJJJ] gegen die Aviäre Influenza der Subtypen H5 und H7 gemäß den Herstellerspezifikationen geimpft und in den letzten sechs Monaten, spätestens jedoch 60 Tage vor dem Versand, nämlich am ..... [TT/MM/JJJJ], nachgeimpft. Die verwendeten Impfstoffe sind keine Lebendimpfstoffe und für die betreffende Art im Versanddrittland oder in mindestens einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen;]
		( <sup>1</sup> ) <i>oder</i> [Sie wurden vor dem Versand mindestens 10 Tage lang unter Quarantäne gestellt und anhand einer frühestens am dritten Tag der Quarantäne am ..... [TT/MM/JJJJ] gezogenen Probe gemäß Kapitel 2.3.4 zur Aviären Influenza des OIE-Handbuchs mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere — in der jeweils aktuellen Fassung — auf das H5- und H7-Antigen oder -Genom der Aviären Influenza untersucht;]
		<i>und</i> sie werden in einen Haushalt oder einen sonstigen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union verbracht und dürfen während einer Frist von 30 Tagen nach ihrer Verbringung in die Union nicht an Shows, Messen, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen mit Vögeln teilnehmen.]
		( <sup>1</sup> ) <i>oder</i> [3. Der Besitzer/Die für die Vögel verantwortliche Person hat erklärt, dass er/sie Vorkehrungen für die 30-tägige Quarantäne nach der Verbringung in die Europäische Union in einer zugelassenen Quarantäneeinrichtung oder -station gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 139/2013 getroffen hat.] ◀
		4. Der Besitzer oder ein Bevollmächtigter des Besitzers hat folgende Erklärung abgegeben:
		► <sup>(2)</sup> 4.1 Die betreffenden Vögel sind Heimtiere gemäß der Definition in Artikel 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 576/2013, die zur Verbringung zu anderen als Handelszwecken bestimmt sind. ◀
		4.2. In der Zeit zwischen der Veterinärkontrolle vor der Verbringung und dem eigentlichen Abgang werden die Vögel vor möglichen Kontakten mit anderen Vögeln geschützt.
		( <sup>1</sup> ) <i>entweder</i> [4.3. Die Vögel wurden zumindest die letzten 30 Tage vor dem Versand unter Quarantäne gestellt, wobei sie nicht mit anderen Vögeln in Berührung gekommen sind.]
		( <sup>1</sup> ) <i>oder</i> [4.3. Die Vögel wurden vor der Verbringung 10 Tage unter Quarantäne gestellt.]
		( <sup>1</sup> ) <i>oder</i> [4.3. Es wurden alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel nach der Einfuhr 30 Tage lang in der Quarantänestation von ..... unter Quarantäne zu stellen.]
		<b>Erläuterungen</b>
		<b>Teil I:</b>
		— Feld I.8: Gebietscode gemäß Anhang I Teil 1 oder Anhang II Teil 1 der Verordnung (EU) Nr. 206/2010 angeben.
		— Feld I.15: Zulassungsnummer (Eisenbahnwaggons oder Container und LKW), Flugnummer (Flugzeug) oder Namen (Schiff) angeben.
		— Feld I.19: Den entsprechenden HS-Code auswählen: 01.06.31, 01.06.32, 01.06.39.
		— Feld I.23: Im Fall der Beförderung in Containern oder Kisten sind die Containernummer und ( <i>ggf.</i> ) die Plombennummer anzugeben.
		— Feld I.28: <i>Identifizierungssystem</i> : Die Vögel müssen versehen sein mit einer individuellen Kennnummer, anhand deren sich der Herkunftsbetrieb feststellen lässt. Das Identifizierungssystem (z. B. Clip, Fußband, Mikrochip, Transponder, Ohrmarke) angeben.

▼ **M4**

LAND		Heimvögel
II. Angaben zum Gesundheitszustand	II.a. Bezugsnr. der Bescheinigung	II.b.
<p>Teil II:</p> <p>(<sup>1</sup>) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>Diese Bescheinigung ist zehn Tage lang gültig. Im Fall eines Schiffstransports verlängert sich die Gültigkeitsdauer um die Dauer der Seereise.</p>		
<p>Antlicher Tierarzt oder antlicher Inspektor</p> <p>Name (in Großbuchstaben):</p> <p>Lokale Veterinäreinheit:</p> <p>Datum:</p> <p>Stempel:</p> <p>Qualifikation und Amtsbezeichnung:</p> <p>Nr. der lokalen Veterinäreinheit:</p> <p>Unterschrift:</p>		

▼ **M4**

## ANHANG III

## ERKLÄRUNG

Der unterzeichnete Besitzer <sup>(a)</sup>/Die anstelle des Besitzers für die Vögel verantwortliche Person <sup>(a)</sup> erklärt Folgendes:

1. Die Vögel werden in Begleitung der unterzeichneten Person verbracht und sind nicht zum Verkauf oder zur Weitergabe an einen anderen Besitzer bestimmt.
2. Die Vögel bleiben während der zu anderen als Handelszwecken bestimmten Verbringung in der Verantwortung der unterzeichneten Person.
3. In der Zeit zwischen der Veterinärkontrolle vor der Verbringung und dem eigentlichen Abgang werden die Vögel vor möglichen Kontakten mit anderen Vögeln geschützt.
4. <sup>(a)</sup> *entweder* [die Vögel wurden zumindest die letzten 30 Tage vor dem Versand unter Quarantäne gestellt, wobei sie nicht mit anderen Vögeln in Berührung gekommen sind.]
  - <sup>(a)</sup> *oder* [die Vögel wurden vor der Verbringung 10 Tage unter Quarantäne gestellt.]
  - <sup>(a)</sup> *oder* [Ich habe alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel nach der Einfuhr 30 Tage lang in der Quarantänestation von . wie in der zugehörigen Bescheinigung angegeben, unter Quarantäne zu stellen, und]

▼ **M9**

5. Die Vögel werden in einen Haushalt oder einen sonstigen Wohnsitz innerhalb der Union verbracht und dürfen während einer Frist von 30 Tagen nach ihrer Verbringung in die Union nicht an Shows, Messen, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen mit Vögeln teilnehmen; hiervon ausgenommen sind Verbringungen in eine zugelassene Quarantäneeinrichtung nach der Verbringung in die Union.

▼ **M4**

.....  
(Datum und Ort)

.....  
(Unterschrift)

<sup>(a)</sup> Nichtzutreffendes streichen.